

Wahlmarathon in Nigeria: erster legitimer Machtwechsel?

Bergstresser, Heinrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bergstresser, H. (2007). *Wahlmarathon in Nigeria: erster legitimer Machtwechsel?* (GIGA Focus Afrika, 4). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Afrika-Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-274212>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Wahlmarathon in Nigeria – erster legitimer Machtwechsel?

Heinrich Bergstresser

Am 21. April werden in Nigeria Präsident, Senat und Repräsentantenhaus sowie am 14. April die Gouverneure und die Parlamente von 36 Bundesstaaten gewählt.

Analyse:

Das komplizierte Wahlsystem wird – sehr wahrscheinlich – eine rasche Ermittlung des Wahlsiegers verzögern. Dennoch sind schon jetzt einige Aussagen möglich:

- Die Wahlvorbereitung, obgleich besser als 2003, war erneut von zahlreichen Unzulänglichkeiten geprägt.
- Den Parteien fehlen sowohl ideologisch-programmatische Differenzen wie auch dauerhafte organisatorische Strukturen im Land; sie sind reine Wahlkampforganisationen im Interesse einzelner reicher Politiker oder kleiner Cliques.
- Einen starken Nachfolger für den international angesehenen Präsidenten Olusegun Obasanjo wird es nicht geben.
- Seine Partei, die regierende People's Democratic Party, wird erneut als stärkste Kraft erwartet.
- Gelingt die Wahl, wäre es der erste legitime Machtwechsel Nigerias – zumindest auf der personellen Ebene.

Key words: Nigeria, Präsidentschaftswahlen, Parlamentswahlen, Wahlsystem

1. Einleitung

Das mit 140 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichste Land Afrikas, der führende Erdöl- und Erdgasproduzent südlich der Sahara und größte christlich-islamische Staat der Erde steht an einer historischen Wegmarke. Denn am Tag der Präsidentschaftswahl am 21. April entscheidet sich, ob im Vielvölkerstaat Nigeria erstmals in seiner Geschichte seit der Unabhängigkeit 1960 ein legitimer Machtwechsel unter demokratischen Bedingungen möglich ist. In diesen fast 47 Jahren haben gewählte Regierungen bislang nur 18 Jahre regiert. Ansonsten war das Land von Militärregierungen beherrscht.

Der noch amtierende Staatspräsident und Ex-Juntachef Olusegun Obasanjo – als Juntachef 1976-79 hatte er den Weg zur II. Republik (1979-83) frei gemacht – darf nach zwei Amtszeiten nicht mehr für das höchste Staatsamt kandidieren. Sein Versuch, die Verfassung zu seinen Gunsten novellieren zu lassen, scheiterte im Mai 2006. Als kleiner politischer Erfolg gilt aber bereits die Tatsache, dass sich eine gewählte Regierung in Nigeria zum ersten Mal zwei Legislaturperioden lang – von 1999 bis 2003 und direkt anschließend von 2003 bis 2007 – im Amt halten konnte. Am Tag der Präsidentschaftswahl finden auch die Wahlen zu den beiden Kammern des Parlamentes (National Assembly) Senat und Repräsentantenhaus statt. Am 14. April werden die Gouverneure der 36 Bundesstaaten und die Abgeordneten der Länderparlamente (State Assemblies) gewählt.

2. Schwieriges Wahlsystem

Die von der bislang letzten Militärregierung unter General Abdulsalami Abubakar dekretierte Verfassung von 1999 ist weitgehend identisch mit der Verfassung von 1979, die die konstitutionelle Grundlage der II. Republik (1979-83) gebildet hatte. Trotz der damit verbundenen geringen Legitimation beziehen sich die gewählten Institutionen und die beiden höchsten Gerichte (Court of Appeal und Supreme Court) auf diese Verfassung. Dies schließt das Wahlsystem ein, das extrem hohe Hürden für die Kandidaten aufstellt, die für die Gouverneurs- oder Präsidentschaftswahlen antreten. Diese Amtsinhaber verwalten und verteilen riesige Summen aus dem Bundeshaushalt, die nach einem festgelegten Schlüssel zwischen der Zentralregierung, den Regierungen der Bundesstaaten und den Bezirken aufgeteilt werden. Insgesamt gibt es in den 36 Bundesstaaten 768 Local

Governments, die als dritte Ebene Verfassungsrang besitzen und am vertikalen Finanzausgleich beteiligt sind.¹

Im Kern geht es darum, bei Wahlen eine Regionalisierung und Ethnisierung zu verhindern, die in den politischen Konflikten der am Westminster-Modell orientierten I. Republik (1960-66) schließlich zu Militärputschen und zum Bürgerkrieg (1967-70) führten. Aus diesen traumatischen Erfahrungen entwickelten die Verfassungsgeber ein Wahlsystem, in dem sich ein Präsidentschafts- oder Gouverneurskandidat breiten Wählerzuspruch auf nationaler Ebene bzw. auf der Ebene des jeweiligen Bundesstaates sichern muss, um die Wahl gewinnen zu können. Dieses Wahlsystem wurde sowohl in der Verfassung 1989 als auch in der Verfassung von 1999 im Wesentlichen fortgeschrieben. Das heißt für die kommende Präsidentschaftswahl, dass ein Kandidat nicht nur die meisten Stimmen auf sich vereinen, sondern darüber hinaus auch in mindestens zwei Dritteln aller 36 Bundesstaaten und der Hauptstadt, dem Federal Capital Territory (FCT) Abuja, mindestens 25% der abgegebenen gültigen Stimmen gewinnen muss. Die Probleme werden darin deutlich, dass die Independent National Electoral Commission (INEC) 24 Präsidentschaftskandidaten zur Wahl zugelassen hat (Stand 30. März 2007).

Überspringt keiner der Präsidentschaftskandidaten die 25%-Marke, findet ein zweiter Wahlgang mit zwei Kandidaten statt. Derjenige Kandidat, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhält, trifft dann auf den Kandidaten, der in den meisten Bundesstaaten das beste Ergebnis vorweist. Sollten zwei oder mehr Bewerber die selbe Zahl von Bundesstaaten gewonnen haben, wird derjenige zur Stichwahl zugelassen, der die Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen des ersten Wahlgangs gewann. Schafft in der Stichwahl keiner der beiden Kandidaten die 25%-Hürde, muss die Wahlkommission einen weiteren Wahlgang mit diesen beiden Kandidaten ohne Mindestprozensatz durchführen. Der Kandidat mit den meisten gültigen Stimmen wäre dann zum Präsidenten gewählt. Eine ähnliche Verfahrensweise sieht das Wahlsystem für die Gouverneurswahlen vor, wobei sich die 25%-Hürde auf die Zahl der Bezirke (Local Government) in den jeweiligen Bundesstaaten bezieht.

¹ Das Federal Capital Territory Abuja verfügt über sechs Bezirke (Councils), die in der finanzpolitischen Praxis den Local Governments gleichgestellt sind. Deshalb wird in der Regel von 774 Bezirken gesprochen.

Dieses Wahlsystem hat sich in der politischen und verfassungsrechtlichen Praxis bislang nicht bewährt. Denn es brachte nur in einem Ausnahmefall einen Wahlsieger hervor,² nämlich 1999, nachdem Militärdiktator Sani Abacha Mitte 1998 verstorben war und das völlig diskreditierte Militär unter General Abubakar den Weg für einen politischen Neubeginn freimachen musste. Als Kompromisskandidat der Militärs und großer Teile der politischen Elite gewann Ex-Juntachef Obasanjo als Kandidat der People's Democratic Party (PDP) in der mit vielen administrativen, technischen und logistischen Unzulänglichkeiten behafteten Wahl die meisten Stimmen und konnte auch als einziger Kandidat die 25%-Hürde überwinden. Nach dem Eindruck der in- und ausländischen Wahlbeobachter entsprach trotz zahlreicher Ungereimtheiten das Ergebnis dem Wählerwillen. Obasanjos Wiederwahl 2003 war trotz der Chancenlosigkeit des Herausforderers General a. D. Muhammadu Buhari mit zahlreichen Manipulationen verbunden. Dem Amtsinhaber gelang es auch bei dieser Wahl als Einzigem, alle Bedingungen des Wahlsystems zu erfüllen.

2.1. Wahlkommission, Wahlregister und Wählerverteilung

Die Wahlkommission, Independent National Electoral Commission (INEC), war trotz massiver Finanzzuweisungen und technisch-administrativer Unterstützung internationaler Geber- und Entwicklungsorganisationen³ nicht in der Lage, die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Wahlvorbereitung einzuhalten. Dazu zählte besonders die Aktualisierung des Wahlregisters, was dank der Volkszählung vom März 2006 leichter durchzuführen war als bei den beiden vorausgegangenen Wahlen. Die Wählerregistrierung war für den Zeitraum 7. Oktober bis 14. Dezember 2006 anberaumt, um die Frist von 120 Tagen bis zum ersten Wahltag 14. April und die Frist von 60 Tagen bis zur Veröffentlichung des Wahlregisters einzuhalten. Allerdings hatte die Wahlkommission bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 20 Millionen der geschätzten 60 Millionen Wahlberechtigten regis-

trieren können. Nach Rücksprache mit den beiden Kammern des Bundesparlamentes und dem Staatspräsidenten wurde das Wahlgesetz 2006 nachträglich novelliert, und die INEC verlängerte die Registrierungsfrist bis zum 30. Januar 2007 und dann nochmals bis zum 2. Februar. Das novellierte Wahlgesetz besagt nun, dass die Wählerregistrierung 60 Tage vor der Wahl zu beenden und die Veröffentlichung der Wählerlisten 45 Tage vor der Wahl durchzuführen sei. Mitte Februar schließlich gab die INEC die Zahl der Wahlberechtigten mit 61,3 Millionen an. Nach den Plänen der INEC sollen die Wählerlisten bereits einige Tage vor den Wahlgängen in den Wahllokalen vorliegen, so dass die Wähler frühzeitig ihre Wahllokale kennen.

Obwohl Nigerias föderatives System aus 36 Bundesstaaten, dem FCT Abuja und 774 Bezirken besteht, nimmt die politische Bedeutung der Mitte der 1990er Jahre geschaffenen sechs geopolitischen Zonen – North-West, North-East, North-Central, South-West, South-South, South-East – ständig zu. So ist diese Einteilung ein zentraler Bestandteil der Quotenregelung, die alle Zonen bei der Regierungsbildung und Besetzung wichtiger staatlicher Ämter berücksichtigt, um die großen ethnisch-religiösen und sozioökonomischen Gegensätze im Vielvölkerstaat zu verringern.

Im Hinblick auf das Wählerpotenzial ergibt sich folgendes Bild (die Zahlenangaben sind gerundet):

- Das Kerngebiet des Mehrheitsvolkes der Hausa-Fulani im islamisch dominierten North-West verfügt über 15,8 Millionen und
- der islamisch geprägte North-East, wo die große Minderheit der Kanuri lebt, über 9,3 Millionen Wahlberechtigte.
- In North-Central, dem Minoritätengebiet des Middle Belt, wo Muslime und Christen sich zahlenmäßig etwa die Waage halten, registrierte die Wahlkommission 9,0 Millionen Wähler.
- Der South-West, das Kerngebiet der Yoruba, des zweiten Mehrheitsvolkes, das je zur Hälfte dem Christentum und dem Islam anhängt, besitzt 10,8 Millionen Wahlberechtigte.
- Der christlich dominierte South-South, zu dem auch das Nigerdelta gehört, zählt 9,0 Millionen Wähler und
- in South-East, im christlich geprägten Kerngebiet des dritten Mehrheitsvolkes, der Igbo, sind 6,7 Millionen Wähler aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

² Nur in einem weiteren Fall 1993 konnte Moshood Abiola nach zehn Jahren Militärherrschaft die bis dahin einzige transparente und zum Teil freie Präsidentschaftswahl gewinnen, die jedoch von der Militärjunta annulliert wurde.

³ EU, UNDP, DFID, CIDA, USAID, IFES, UNEAD und weiterer Organisationen.

Das heißt, dass die drei nördlichen geopolitischen Zonen mit etwa 55% aller Wahlberechtigten gegenüber den drei südlichen Zonen ein leichtes Übergewicht besitzen.

2.2. Kandidaten, Akteure und Parteien

Am 14. und 21. April konkurrieren Vertreter von 50 Parteien um 109 Senatorensitze, 360 Sitze im Repräsentantenhaus, um die Mandate in den 36 Länderparlamenten (State Assemblies), um die 36 Gouverneursposten und schließlich um das wichtigste Amt, das des Staatspräsidenten. Doch haben nur Vertreter von vier Parteien realistische Chancen, Einfluss versprechende und lukrative Mandate zu erringen. Dazu zählen:

- die bislang dominierende People's Democratic Party (PDP),
- die in Nordnigeria stärkste politische Kraft All Nigeria People's Party (ANPP),
- die im Igbo-Kernland einflussreiche All Progressive Great Alliance (APGA) und
- die neu gegründete Action Congress (AC), die sich auf ehemalige PDP-Mitglieder und Vertreter der zur Bedeutungslosigkeit geschrumpften regionalen Yoruba-Partei, Alliance for Democracy (AD)⁴, stützt.

Allen Parteien fehlen eine ideologische Ausrichtung sowie eine dauerhafte und flächendeckende Organisationsstruktur. Sie sind kaum oder gar nicht in der Gesellschaft verankert, sondern Spielball extremen Mäzenatentums (*money-bag politicians*) und klientelistischer Beziehungen, die die innerparteiliche Personalpolitik bestimmen. Entsprechend dienen die Parteien in erster Linie als Wahlkampforganisationen zur Wählermobilisierung.

People's Democratic Party (PDP)

Nur die bislang dominierende Partei PDP besitzt halbwegs stabile Strukturen, war sie doch Mitte der 1980er Jahre aus einem nationalen, Ethnien übergreifenden politischen Netzwerk entstanden, das der 1997 ermordete Exgeneral Shehu Musa Yar'Adua

geknüpft hatte, um eines Tages Staatspräsident werden zu können. Unter Obasanjos Militärregierung (1976-79) war er stellvertretender Juntachef, und als potenzieller Gegner von Diktator Abacha wurde er im Gefängnis ermordet. Die Familie Yar'Adua gehört zu den ganz wenigen gebildeten Hausa-Fulani, die einen Großteil ihres Lebens in Lagos verbracht und ein Grundverständnis für die Bedürfnisse und die politische Kultur anderer Ethnien und Regionen entwickelt haben. Nach dem plötzlichen Tod des Diktators Abacha 1998 diente dieses Netzwerk als Grundlage der Parteigründung. Eine Koalition aus finanzstarken Exgenerälen wie Ibrahim Babangida, einflussreichen Geschäftsleuten, wohlhabenden Teilen der politischen Elite und früheren Staatsbediensteten wie dem früheren Chef der Zollbehörde, Atiku Abubakar, belebten das Netzwerk wieder. Sie gaben diesem den Namen People's Democratic Party und bestimmten Olusegun Obasanjo zum Kompromisskandidaten für das Präsidentenamt, in das er zweimal gewählt wurde. Als einer der Hauptfinanziers des PDP- und des Obasanjo-Wahlkampfes übernahm Atiku das Amt des Vizepräsidenten mit der Perspektive, Obasanjos Nachfolger zu werden.

In der zweiten Legislaturperiode zerfiel das einstige enge Bündnis zwischen dem Präsidenten und seinem Stellvertreter und mündete in eine mehr als zweijährige politische Schlammschlacht. Putschgerüchte, Illoyalitätsvorwürfe und Korruptionanschuldigungen zielten auf die politische Isolierung des Vizepräsidenten, während Atiku schon frühzeitig vor einer Verfassungsänderung warnte, die Obasanjo im Amt belassen und ihn zugleich politisch entmachtet hätte. Auf dem Höhepunkt dieser Auseinandersetzung enthob Präsident Obasanjo Atiku im Dezember 2006 seines Amtes, musste ihn aber bereits wenige Wochen später aus verfassungsrechtlichen Gründen wieder in sein Amt einsetzen. Der Court of Appeal entschied zugunsten Atikus, doch legte die Regierung Berufung beim Supreme Court ein, der nun am 20. April 2007 sein Urteil verkünden will.

Diese Auseinandersetzungen spiegeln den internen Konflikt um künftige Posten und Pfründe in der bislang dominierenden Regierungspartei PDP wider. Das gilt in gleicher Weise für die rechtlich fragwürdigen, in einigen Fällen sogar verfassungswidrigen Amtsenthebungen mehrerer PDP-Gouverneure und die gesteuerten, zum großen Teil sogar manipulierten Auswahlverfahren für die zahlreichen potenziellen Mandatsträger auf der Ebene des Bundes und der Bundesstaaten. Besonders augenfällig war dies bei der Kandidatenauswahl für das Amt des Staatsprä-

⁴ Bei der ersten Wahl 1999 hatte die AD noch alle sechs Gouverneursposten im Yoruba-Kernland gewonnen. Bei der Wahl 2003 verblieb nur der Bundesstaat Lagos in der Hand der AD. Die übrigen Gouverneursposten verlor sie an die PDP.

sidenten und bei der Besetzung der Kandidatenliste für die Gouverneurswahlen. Selbst Ex-Juntachef Ibrahim Babangida gelang es trotz seines Einflusses und seiner enormen Finanzkraft unter diesen Umständen nicht, in der PDP seine seit Jahren gehegten Ambitionen auf die Präsidentschaft durchzusetzen. Die Nervosität in den Reihen der PDP hat im Laufe des Jahres 2006 rapide zugenommen, zumal einige regional- und lokalpolitisch prominente PDP-Politiker ermordet wurden. Zudem spricht einiges dafür, dass die Wähler diesmal politisch bewusster abstimmen werden, so dass die PDP möglicherweise ihre dominante Position verlieren könnte. An der Favoritenrolle der Partei und ihrer Kandidaten ändert dies nichts Grundsätzliches, stehen ihr und der Regierung doch der Staatsapparat einschließlich Wahlkommission und Antikorruptionskommission sowie einflussreiche staatliche Medien für ihre landesweiten Kampagnen zur Verfügung,

In diesem Kontext bildete die Wahl von Umaru Musa Yar'Adua, dem jüngeren Bruder des ermordeten Generals Shehu Musa Yar'Adua und amtierenden Gouverneurs im Bundesstaat Katsina, zum Präsidentschaftskandidaten keine große Überraschung. Denn mit der Wahl eines vermeintlich schwachen Kandidaten mit einem berühmten Namen aus dem muslimischen Nordnigeria, der auch in anderen Landesteilen wählbar ist, glaubte Obasanjo, seine eigenen Machtansprüche auch künftig absichern zu können. Ihm liegt vor allem daran, potenziell drohenden Korruptionsverfahren nach seiner Amtszeit zu begegnen. So sicherte ihm die Partei nach seinem Ausscheiden aus dem Präsidentenamt den Vorsitz im Parteiaufsichtsrat zu. Dieser Posten wurde eigens für ihn geschaffen, und über den Vorsitz im Board of Trustees kann Obasanjo direkt in die PDP hineinregieren und glaubt so, Umaru Musa Yar'Adua kontrollieren und steuern zu können.

Ein großes Fragezeichen steht allerdings hinter dem Gesundheitszustand Yar'Aduas, seit seiner Kandidatur im Dezember 2006 Gegenstand heftigster Debatten und Mutmaßungen, wobei auch ein frühzeitiges Ableben kurz vor den Wahlen oder doch schon bald nach seinem Wahlsieg nicht ausgeschlossen wird. Sein Schwächeanfall Anfang März und die darauf folgende medizinische Behandlung in Deutschland nährten den Verdacht, er könne ernster erkrankt sein als vermutet. Nigerianische Beobachter sehen in der Kandidatur Yar'Aduas eine Strategie Obasanjos, um den noch schwächer eingeschätzten Vizepräsidentenkandidaten Jonathan Goodluck aus dem Nigerdelta zur Macht zu verhelfen und so-

mit das muslimische Establishment Nordnigerias dauerhaft von der politischen Führung des Landes auszuschließen.

Action Congress (AC)

Der Machtkampf zwischen Obasanjo und seinem Vize Atiku führte nicht nur zum Parteiausschluss Atikus, sondern auch zur Gründung der Partei AC. Die neue Partei kürte Atiku zu ihrem Präsidentschaftskandidaten und könnte der PDP in der ehemaligen AD- und späteren PDP-Hochburg im Yoruba dominierten Südwesten, in der Heimatregion Atikus im muslimisch geprägten Nordosten und im Minoritätengebiet des Middle Belt durchaus erfolgreich Paroli bieten. Doch hat die Partei zumindest vorläufig ihren Präsidentschaftskandidaten und damit ihr wichtigstes Flaggschiff verloren. Aufgrund schwerer Korruptionsvorwürfe seitens der Antikorruptionskommission, Economic and Financial Crimes Commission (EFCC), und seiner Weigerung, seine Kandidatur von der Wahlkommission überprüfen zu lassen, war Atiku nicht zur Wahl zugelassen worden. So ist sein Name auch nicht auf der Kandidatenliste mit den Namen der 24 zugelassenen Präsidentschaftskandidaten verzeichnet. Dies war jedoch kein Einzelfall. Obasanjo und die PDP haben mit Hilfe der Wahlkommission die zahlreichen Voruntersuchungen der EFCC gegen amtierende und mögliche künftige Amtsträger benutzt, um missliebige Kandidaten aus den eigenen Reihen von der Wahl auszuschließen zu lassen. Zum Teil haben andere Parteien von sich aus unter Korruptionsverdacht stehende Kandidaten zurückgezogen, was von Obasanjo und der PDP als Beleg dafür angeführt wird, dass die Wahlkommission keinesfalls einseitig vorgehe.

Wie schon im Konflikt zwischen Obasanjo und Atiku um die Vizepräsidentschaft setzte sich die Auseinandersetzung um die Kandidatur vor den Gerichten fort. Doch angesichts des maroden Rechtssystems und der mangelnden Autorität der Gerichtsinstanzen des High Court und des Federal High Court fällt in fast allen Verfahren das oberste Gericht, der Supreme Court, Entscheidungen, die die beteiligten Parteien in der Regel auch akzeptieren. Allerdings genießt auch der Court of Appeal noch einige Anerkennung.

Im Fall Atiku gegen Wahlkommission entschied der Court of Appeal am 3. April, dass die Wahlkommission in begründeten Fällen durchaus einen Kandidaten von einer Wahl ausschließen könne. Am

selben Tag urteilte der Federal High Court in Abuja, dass Atikus Name in die Kandidatenliste aufgenommen werden müsse. Die Regierung legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Endgültige Gewissheit über das weitere politische Schicksal Atikus könnte es jedoch erst geben, wenn sich der Supreme Court noch vor der Wahl des Falles annähme. Unklar bleibt, wie die INEC bei einem Votum zugunsten Atikus das Problem lösen würde, seinen Namen doch noch auf den Wahlzetteln in allen 120.000 Wahllokalen anzubringen. Der Vorsitzende der Wahlkommission gab jedenfalls am 30. März bekannt, dass die INEC auf diesen Fall vorbereitet sei und die Wahlen auf jeden Fall wie geplant am 21. April stattfinden könnten.

All Nigeria People's Party (ANPP)

Die zweitstärkste Partei ANPP mit ihrem Kandidaten Muhammadu Buhari vertritt im Kern das muslimische Nordnigeria. Dank dessen Kandidatur 2003 überlebte die ANPP als Partei, denn als einstiger Juntachef (1983-85) sicherte er der damals labilen ANPP ein achtbares Ergebnis in den nördlichen Bundesstaaten und somit zumindest graduell die Teilhabe an der Macht. Sein langjähriger Rechtsstreit um die Anerkennung der Wahl 2003 – erst 2005 hatte der Supreme Court die Gültigkeit der Wahl bestätigt und die Klage abgewiesen –, festigte seine Position innerhalb der ANPP, der Hausa-Fulani-Wählerschaft und der Scharia-Bundesstaaten, so dass ihn die Partei erneut und unangefochten zum Präsidentschaftskandidaten kürte. Seine extrem repressive, wenn auch nur kurze Amtszeit⁵ ist infolge der verschärften Problemlagen und der großen Zahl gewaltsamer Konflikte verblasst. Sein Profil als muslimischer Purist und Vertreter von „Recht und Ordnung“ eröffnet ihm unter den gegenwärtigen Umständen die Möglichkeit, sogar besser abzuschneiden als bei der letzten Wahl 2003.

All Progressive Great Alliance (APGA)

Die im Igbo-Kernland aktive APGA unter der Führung des Biafra-Führers Chukwuemeka Ojukwu spielt für das Gesamtergebnis der Wahlen insofern eine Rolle, als sie dort gut abschneiden und damit die Chancen der Favoriten verringern könnte, in

⁵ Buhari wurde durch Babangidas Palastrevolte 1985 gestürzt und anschließend mehrere Monate unter strengen Hausarrest gestellt.

der notwendigen Zahl von Bundesstaaten die 25%-Hürde zu überspringen. Ansonsten verbleibt ihr nur die Aussicht, in den Länderparlamenten der Region gut repräsentiert zu sein und vielleicht erneut einen Gouverneur zu stellen.

Alliance for Democracy (AD)

Der Tod des Präsidentschaftskandidaten der AD, Adebayo Adefarati, Ende März heizte die Diskussion über die Verschiebung der Wahlen weiter an, nachdem diese Forderung bereits im Kontext der Atiku-Affäre aufgekommen war. Systematisch und strategisch platzierte Pressebeiträge trugen zur weiteren Emotionalisierung der Debatte bei. Erinnerungen an das Jahr 1993 werden wach, und viele Nigerianer verweisen auf die von der damaligen Militärregierung Babangida verdeckt finanzierte Kampagne gegen die Durchführung der Wahlen. In der gegenwärtigen mediengestützten Debatte bleibt zwar unklar, wer letztlich dahintersteht, aber es gibt in allen politischen Lagern – einschließlich der PDP und der Regierung – genügend enttäuschte, aber finanzstarke Individuen und Gruppierungen, die prinzipiell kein Interesse an stabilen demokratischen Strukturen haben oder glauben, mit Hilfe destruktiver Kampagnen spätere politische Zugeständnisse einfordern zu können. Ibrahim Babangida kommt wohl diesem Prototyp am nächsten, doch gibt es in Nigeria eine Vielzahl von *money-bag politicians*⁶, die jederzeit labile und instabile politische Situationen zur Durchsetzung lokaler Machtansprüche ausnutzen können.

2.3. Sicherheit und Wahlbeobachtung

Die allgemeine Sicherheitslage Nigerias hat sich in den vergangenen Jahren sehr verschlechtert, trotz erheblicher Aufstockung der Polizeikräfte. Neben dem bekanntesten sozioökonomischen und politischen Brennpunkt, dem Nigerdelta, und anderen gewaltsamen lokalen Konflikten in den meisten Landesteilen hat sich das Bandenunwesen in allen Bundesstaaten ausgeweitet. Sorgfältig geplante und durchgeführte Banküberfälle und Straßenräubereien sind an der Tagesordnung. Demgegenüber hält sich wenige Tage vor dem ersten Wahltag am 14. April

⁶ Diese Personen erzeugen und verschärfen oft lokale, gewaltsame Konflikte, so dass in zahlreichen Fällen die Bezeichnung Warlords gerechtfertigt ist.

politisch motivierte Gewalt zwischen Anhängern der wichtigsten Parteien in Grenzen. Die Sorge um eine Eskalation von Gewalt und Gegengewalt schien nach den Morden an mehreren prominenten Lokal- und Regionalpolitikern im vergangenen Jahr berechtigt. Aber bislang gab es außer einigen kleinen Scharmützeln erst drei schwere Zwischenfälle in den Bundesstaaten Nasarawa, Oyo und Ogun, als ANPP- bzw. AC-Anhänger mit Parteigängern der PDP aneinandergerieten und mehrere Dutzend Menschen ums Leben kamen. Zwar sollen 200.000 Polizisten an den 120.000 Wahllokalen für Ruhe und Ordnung sorgen. Doch wegen der schlechten Ausbildung, Ausrüstung und Reputation der Polizei sind erhebliche Zweifel angebracht, ob diese die Aufgabe zufriedenstellend bewältigen kann.

Aufgrund der vielen logistischen, technischen und administrativen Mängel innerhalb der Wahlkommission und der widersprüchlichen rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Wahlmarathons stehen die zahlreichen in- und ausländischen Wahlbeobachter vor der großen Herausforderung, diese Mängel zu benennen. Die wichtigsten Religionsverbände beider großer Glaubensgemeinschaften und ein Zusammenschluss lokaler NRO in der Transition Monitoring Group (TMG) wollen mehrere Tausend Wahlbeobachter einsetzen.⁷ Die Regionalorganisation ECOWAS, EU, Commonwealth und US-amerikanische Institutionen schicken Wahlbeobachter, darunter auch Langzeitbeobachter der EU. Doch lehnte die INEC im Vorfeld dieser Wahlen ein Monitoring durch externe Beobachter ab, das den Prozess der Wahlvorbereitung kritisch und konstruktiv begleiten sollte, sondern es gibt lediglich eine normale Wahlbeobachtung. Dies hat bereits vor den Wahlen scharfe Kritik aus dem In- und Ausland hervorgerufen, da freie und transparente Wahlen in Nigeria nur durch ein Monitoring zu gewährleisten seien, um mögliche Manipulationen bereits vor den Wahlen zu unterbinden.⁸ Das heißt, dass unter den gegebenen Umständen das Urteil der Wahlbeobachter erheblich zur Akzeptanz des Wahlergebnisses, besonders des Ergebnisses der Präsidentschaftswahl, beitragen wird und wesentlichen Einfluss auf die kritische Übergangsphase zwischen den Wahlgängen und der Machtübergabe an die neuen Mandatsträger hat.

⁷ Anfang April gab die TMG an, ihr Büro sei vom staatlichen Sicherheitsdienst mehrfach widerrechtlich heimgesucht worden.

⁸ Siehe zum Beispiel International Crisis Group (2007), Nigeria's Elections: Avoiding a Political Crisis, Africa Report No. 123, 28 March.

3. Die Perspektive

Keiner der unterlegenen Präsidentschaftskandidaten, sei es Muhammadu Buhari oder Umaru Musa Yar'Adua – und nur diese beiden Kandidaten kommen nach dem Ausschluss von Atiku für den Wahlsieg in Frage –, wird die Niederlage eingestehen und das Wahlergebnis umstandslos akzeptieren. Die Rolle der Wahlbeobachter wird noch wichtiger, sollte die hohe 25%-Hürde (in mindestens zwei Dritteln aller 36 Bundesstaaten) nur knapp überwunden worden sein, womit zu rechnen ist, oder wenn gar nur der Kandidat mit den meisten Stimmen die zweite Hauptbedingung für den Wahlsieg erfüllt haben sollte.

Dem Land droht eine schwere Staatskrise, sollte es keinen Wahlsieger geben, was aufgrund des Wahlsystems relativ leicht möglich ist. Denn alle Seiten werden sich dann gegenseitig der Manipulation beschuldigen, und alle Gruppierungen außerhalb der Regierungspartei PDP werden zusätzlich die Inkompetenz der schon zuvor scharf kritisierten Wahlkommission herausstellen, deren geringe Autorität in einem solchen Fall völlig zunichte wäre. Unter diesen Umständen ist es kaum vorstellbar, dass die dann völlig diskreditierte Wahlkommission angesichts der bisher allenfalls mäßigen Vorstellung binnen Wochenfrist die vorgesehene Stichwahl durchführen kann. Dies könnte schließlich eine destruktive Dynamik entfachen und den Amtsinhaber Obasanjo dazu verleiten, den Ausnahmezustand zu erklären und bis auf weiteres geschäftsführend im Amt zu verbleiben. Diese Maßnahme kann er aber nur in Übereinkunft mit der gesamten Militärführung ergreifen – was aber keinesfalls gewährleistet, dass ein Militärputsch verhindert wird. Denn viele pensionierte und zugleich politisch ambitionierte Generäle verfügen nach wie vor über engste Verbindungen zu aktiven und einflussreichen Militärs und wären in einer extremen Situation durchaus in der Lage, auf eine befristete Machtübernahme hinzuwirken, um ein Abgleiten ins Chaos zu verhindern. Dies wiederum würde mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der zahllosen politischen, soziökonomischen, kulturellen und ethnisch-religiösen Widersprüche zu einer weiteren Verschärfung und möglichen Eskalation der Staatskrise mit ungewissem Ausgang führen.

■ Literatur

Bergstresser, Heinrich (2007), Nigeria, in: Politics, Economy and Society South of the Sahara in 2006, Africa Yearbook, Vol. 3 (erscheint in der zweiten Jahreshälfte).

Brunner, Markus (2002), The Unfinished State – Demokratie und Ethnizität in Nigeria, Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.

International Crisis Group (2007), Nigeria's Elections: Avoiding a Political Crisis, Africa Report No. 123, 28 March.

Jockers, Heinz/Peters, Ralph-Michael/Rohde, Eckart (2003), Wahlen und Wahlbeobachtung in Nigeria, März-Mai 2003, in: Afrika Spectrum 38, 1: 79-97.

■ Der Autor

Heinrich Bergstresser, Politologe und Afrikanist, ehemals Redakteur bei der Deutschen Welle, freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am GIGA Institut für Afrika-Studien (IAA) in Hamburg

E-Mail: heinrich.bergstresser@web.de.

■ Gegenwärtige Forschung am GIGA zum Thema

Im auslaufenden Forschungsprojekt „Parteien und Parteiensysteme im anglophonen Afrika“ befassen sich Matthias Basedau und Gero Erdmann mit den Parteien in Botswana, Ghana, Malawi, Tansania und Sambia. Matthias Basedau und Alexander Stroh bearbeiten das laufende Forschungsprojekt „Parteien und Parteiensysteme im frankophonen Afrika“. Beide Projekte werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Brunner, Markus (2002), The Unfinished State – Demokratie und Ethnizität in Nigeria, Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.

Basedau, Matthias/Erdmann, Gero/Mehler, Andreas (Hrsg.), Votes, Money and Violence. Political Parties and Elections in Sub-Saharan Africa, Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet (2007).

Das **GIGA German Institute of Global and Area Studies** – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost sowie zu Globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Der GIGA *Focus* Afrika wird vom Institut für Afrika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretene Auffassung stellt die des/der jeweiligen Autors/Autorin und nicht unbedingt die des Instituts dar. Download unter www.giga-hamburg.de/giga-focus.

Redaktion: Gero Erdmann; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Andreas Mehler

Lektorat: Vera Rathje; Kontakt: giga-focus@giga-hamburg.de; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

G I G A *Focus*
German ■ Institute of Global and Area Studies
Institut für Afrika-Studien

IMPRESSUM